

Vorlage Nr. IV – S 22/2025		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Qualifizierungsmaßnahme „Wege in Beschäftigung“ – Antrag auf überplanmäßig anerkannte Bedarfe

A Problem

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule und Kultur (Vorlage Nr. IV- S 31/2024) wurde das Schulamt beauftragt, über das Landesprogramm „Wege in Beschäftigung“ eine Aufstiegsqualifizierung für den Bereich der Grundschulen umzusetzen. Zielgruppe bilden Menschen, die aus anderen Berufsbereichen kommen oder arbeitslos bzw. von Arbeitslosigkeit bedroht sind und sich zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern zu qualifizieren. In Kooperation mit dem Arbeitsförderungszentrum absolviert der genannte Personenkreis zurzeit eine 900 Stunden umfassende Praxisphase an Schule, um die Zugangsvoraussetzungen für die Qualifizierungsmaßnahme zu erfüllen. Im Anschluss an diese Praxisphase – ab 01.08.2025 – soll diesen Personen eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher angeboten werden. Die Qualifizierung erfolgt über das Paritätische Bildungswerk am Standort Bremerhaven. Während dieser Zeit erhalten die Teilnehmenden eine zeitlich befristete Beschäftigung beim Magistrat Bremerhaven. Für die befristete Beschäftigung geeigneter Personen benötigt das Schulamt überplanmäßig anerkannte Bedarfe.

B Lösung

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme für den Bereich der Grundschulen zur Kenntnis.

Das Schulamt erhält für die zeitlich befristete Beschäftigung der Personen, die die Praxisphase erfolgreich beendet haben und mit der berufsbegleitenden Weiterbildung im Grundschulbereich beginnen möchten, einen überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 4 VZÄ befristet für die Zeit vom 01.08.2025 bis 31.07.2027. Das Stellenbesetzungsverfahren wird durch das Schulamt durchgeführt.

Das Schulamt wird beauftragt, die Drittmittelfinanzierung bei der Agentur für Arbeit zu erwirken.

Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der Beschlussvorschlag hat personalwirtschaftliche Auswirkungen, da durch die Qualifizierungsmaßnahme der erhöhte Bedarf an staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern

gesichert werden kann.

Die Bereitstellung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe hat keine finanziellen Auswirkungen, da eine Drittmittelfinanzierung über die Agentur für Arbeit erfolgt.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen nicht vor. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Auswirkungen für ausländische Mitbürger, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind betroffen, da durch die Qualifizierungsmaßnahme positive Auswirkungen auf die Qualität der schulischen Betreuung erzielt werden. Eine Beteiligung jener Gruppe ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Personalamt und das Arbeitsförderungszentrum wurden beteiligt. Eine Beteiligung der Mitbestimmungsgremien erfolgt in der weiteren Umsetzung.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahme im Bereich der Grundschulen zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Schule und Kultur befürwortet den überplanmäßig anerkannten Bedarf im Umfang von 4 VZÄ befristet für die Zeit vom 01.08.2025 bis 31.07.2027 und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat